

Herzlich willkommen beim digitalen Antragsverfahren der "Stiftung Orgelklang"!

1. Für eine sachgerechte Vorbereitung des Vergabeverfahrens ist es erforderlich, dass der Förderantrag Ihrer Kirchengemeinde frühzeitig, spätestens jedoch bis

**30. Juni 2018**

im Stiftungsbüro vorliegt. Maßgeblich ist das Eingangsdatum, nicht das Datum des Poststempels! Die Stiftung bittet um Verständnis, wenn nach diesem Datum eingehende Förderanträge keine Berücksichtigung im Vergabeverfahren finden können.

2. Bitte geben Sie alle im Förderantrag erbetenen Informationen **unmittelbar** und verweisen Sie darin **nicht** auf beigefügte Dokumente.
3. Bitte schicken Sie ein Exemplar des vollständig ausgefüllten, von der zuständigen Pfarrerin / dem zuständigen Pfarrer (bzw. der unterschriftsberechtigten Person) unterschriebenen und gesiegelten Förderantrages in einseitig gedruckter Form an das Stiftungsbüro der Stiftung Orgelklang.
4. Wir benötigen eine **aussagekräftige Dokumentation** über das Sanierungsvorhaben an Ihrer Orgel in digitaler Form. Dazu gehört:
  - a. die Begründung und Zielstellung für das Vorhaben
  - b. der Maßnahmenplan
  - c. der Finanzierungsplan
  - d. das Gutachten des zuständigen Orgelsachverständigen
  - e. die komprimierte Aufstellung über die Kosten
  - f. **Ausgewählte aussagekräftige Farbfotos der Orgel**; Gesamtansichten am Einbauort, Orgelprospekt, Spielanlage, evtl. Details sowie Fotos der Kirche von außen und von innen. Diese Fotos dienen der erfolgreichen Präsentation Ihrer Orgel, sollten sie also von ihrer schönsten Seite zeigen.

Dafür gelten folgende Regeln:

- Es handelt sich um **aktuelle hochaufgelöste Farbaufnahmen**.
- Sie zeigen die Kirche / die Orgel so, dass sie dem Betrachter einen Eindruck des Raumes, seiner Proportionen und Lichtverhältnisse ermöglicht.
- Sie zeigen außerdem die zu **sanierenden Schäden**.
- Ferner zeigen sie kunst- beziehungsweise bauhistorisch interessante Details.
- Die Fotos enthalten **keinesfalls Datumseinblendungen**.
- Jedes Foto enthält im Dateinamen ein aussagefähiges Stichwort zum Motiv.

Senden Sie die Dokumentation auf CD/DVD oder USB-Stick an das Stiftungsbüro. Bitte haben Sie Verständnis, dass eingesandte Datenträger nicht zurückgeschickt werden können.

5. **Bitte informieren Sie Ihren Landeskirchenmusikdirektor, dass Ihre Kirchengemeinde bei der Stiftung Orgelklang diesen Förderantrag stellt.** Wir werden die Landeskirche um eine Stellungnahme bitten.
6. **Bitte nehmen Sie am ausgedruckten Antrag keine handschriftlichen Änderungen vor.** Sollten Änderungen erforderlich sein, wenden Sie sich bitte an das Stiftungsbüro. Hier kann man Ihren Antrag in den Bearbeitungsstatus zurücksetzen.  
Anschließend senden Sie bitte den Antrag erneut ab, drucken ihn aus und schicken ihn per Post rechtsgültig unterzeichnet an die Stiftung Orgelklang. Vorhandene (digitale) Anlagen müssen nicht erneut eingesandt werden.